

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Unbesetzte Schulleiterstelle am Gymnasium Winsen

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.10.2019

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP) vom 14.02.2019 (Drucksache 18/2849) geht hervor, dass die Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen bereits im August 2018 vakant war.

Auch zu Beginn des Schuljahres 2019/20 scheint keine Besetzung der Stelle möglich gewesen zu sein. In einem Brief an Minister Tonne vom 28.09.2019, welcher den Fragenden in Kopie vorliegt, kritisiert der Elternrat des Gymnasiums Winsen die lange Vakanz und die „Kommunikation insbesondere über den zeitlichen Verlauf des Prozesses“.

In ihrem Brief zeigen die Elternvertreter auf, dass der Schulleiter des Gymnasiums Winsen zum Sommer 2018 die Schule verließ, um auf Anfrage der Landesschulbehörde die Leitung des Gymnasiums Oedeme zu übernehmen.

1. Zu welchem Zeitpunkt soll die vakante Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen besetzt werden?
2. Warum konnte die Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen bisher nicht besetzt werden?
3. Welche Schritte sind nötig, bis es zu einer Besetzung der Schulleitungsstellen am Gymnasium Winsen kommt?
4. Wie häufig wurde die Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen bisher ausgeschrieben?
5. Wie viele Bewerbungen gab es bisher für die Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen?
6. Wie viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber gab es bisher für die Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen?
7. Welche Vakanzzeiten sind bei der Neubesetzung von Schulleitungsstellen an Gymnasien üblich?
8. Warum und wann wurde dem vorherigen Schulleiter die Leitung des Gymnasium Oedeme von der Landesschulbehörde angetragen, und welche Pläne und Schritte wurden zu diesem Zeitpunkt zur Nachbesetzung der Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen von der Landesschulbehörde verfolgt?
9. Wo liegt nach Auffassung der Landesregierung die Zuständigkeit für eine zügige Neubesetzung der Schulleitungsstelle am Gymnasium Winsen angesichts des Umstandes, dass der vorherige Schulleiter nicht durch Eigeninitiative, sondern auf Anfrage der Landesschulbehörde die Schulleitung am Gymnasium Winsen im Sommer 2018 aufgab, um an das Gymnasium Oedeme zu wechseln?
10. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Landesschulbehörde in diesem Fall?
11. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung nötig, um schnell Abhilfe zu schaffen und die kommissarische Schulleitung zu entlasten? Wer ist für die Durchführung zuständig, und wann wird es zu diesen Veränderungen kommen?

(Verteilt am 17.10.2019)